

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf
- öffentlicher Teil -

Tag und Ort am 08.02.2010 im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

Schriftführer/in Maria Kaußler

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind 16 anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Manfred Porsch

2. Bürgermeister

Herr Rudolf Heier

Teilnahme im Verlauf von TOP 5

3. Bürgermeister

Herr Hans Schmid

Mitglieder Gemeinderat

Herr Günther Bauer

Herr Edmund Bruckner

Herr Manfred Dorsch

Frau Claudia Fischer

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Teilnahme im Verlauf von TOP 4

Herr Rudolf Kirchberger

Teilnahme im Verlauf von TOP 4

Frau Sybille Neuner

Herr Christian Porsch

Herr Fritz Schindler

Frau Lydia Schlöger

Herr Markus Seitz

Teilnahme im Verlauf von TOP 2

Frau Manuela Uhr

Herr Norbert Veigl

Herr Günther Vogel

Frau Simone Walter

Herr Gerd Zetlmeisl

Herr Martin Zimmermann

Ortsprecher/in

Herr Johann Landgraf

Frau Edeltraut Poisel

Verwaltung

Herr Klaus Bauer

Schriftführerin

Frau Maria Kaußler

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Roland Steininger

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf, die Zuhörer/innen sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.01.2010
2. Bekanntgabe des Jahresberichts 2009 zur Trinkwasserversorgung
3. Feststellung der Jahresrechnung 2007
4. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes; Bedarfsfeststellung und Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderkrippenplätzen in den Speichersdorfer Kindertagesstätten
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Benutzungs- und Gebührenordnung für die alte Festhalle der Gemeinde Speichersdorf
6. Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der FF Windischenlaibach
7. Bekanntgaben
- 7.1. Gemeinderatssitzung am 12.02.2010 - Besichtigung der Grund- und Hauptschulen in Weidenberg und Kemnath
- 7.2. Schulangelegenheiten; Einladung des Elternbeirats der Werner-Porsch-Volksschule zu einem Podiumsgespräch
8. Sonstiges
- 8.1. Schulangelegenheiten; Bedarfsermittlung für eine mögliche Bewerbung zu einer "Gebundenen Ganztagschule" an der Werner-Porsch-Volksschule
- 8.2. Rechnungsprüfungsausschuss-Sitzung

Öffentlicher Teil

1	<p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.01.2010</p> <p>Auf Vorbringen von GR Schindler ist seine Aussage auf S. 11 wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen: ... dass solidarisch gewesen wäre, die beiden Ortsteile Brüderes und Frankenberg „bei der Beitragskalkulation wegzulassen und dass die Differenz von allen Nutzern über die Abwassergebühren getragen wird.“</p> <p>Die Änderungen werden im Original der Niederschrift vorgenommen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.01.2010 wird genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 16 : 0</p>
----------	--

2	<p data-bbox="292 165 1315 203">Bekanntgabe des Jahresberichts 2009 zur Trinkwasserversorgung</p> <p data-bbox="292 241 1370 719"><u>Bgm. Porsch</u> erläutert den jedem Gemeinderat bereits mit der Ladung zugestellten Jahresbericht zur Trinkwasserversorgung für das Jahr 2009. Im Jahr 2009 waren 9 Rohrbrüche bei Hausanschlussleitungen und 9 Rohrschäden am Hauptleitungsnetz zu verzeichnen. Dabei handelte es sich um Schäden an der Hausanschlussleitung, die erst recht spät bemerkt wurden und dadurch eine große Menge an Verlustwasser entstanden ist. Zwei große Rohrbrüche waren bei der sog. Rosenthal-Leitung. Schätzungsweise sind hier ca. 1.000 m³ Wasser ausgetreten. Durch das Problem mit der Bakterienverunreinigung musste fast das komplette Rohrnetz zweimal gespült werden. Auch durch den Neubau des Ortsnetzes von Plössen-Ort und die teilweise Erneuerung der WL in Windischenlaibach kam es zu einem erhöhten Wasserverbrauch. All diese Punkte haben zum Wasserverlust des letzten Jahres beigetragen.</p> <p data-bbox="292 757 1370 902">Erfreulich ist der seit Inbetriebnahme des neuen Wasserleitungsnetzes in Plössen festzustellende Rückgang der geförderten Wassermenge im Pumpwerk Selbitz von 5 – 10 m³/Tag. Auch in Windischenlaibach hat sich der durchschnittliche Tagesverbrauch um ca. 5 – 10 m³ gesenkt.</p> <p data-bbox="292 940 1370 1122">Durch den Wasserwart, Herrn Günthner, wird vorgeschlagen, in der Kreuzung Neustädter Straße – Pilsener Straße – Dresdner Straße ein neues Schieberkreuz mit drei Schiebern und einem Unterflurhydranten einzubauen, um kleinere Rohrnetzüberprüfungen künftig selbst durchführen zu können.</p> <p data-bbox="292 1160 1370 1267">In der Wasseraufbereitung in Haidenaab sollte die Durchflussmesseinrichtung von Filterkessel III durch eine MID erneuert werden, welche dann in das Prozessleitsystem eingegliedert werden kann.</p> <p data-bbox="292 1305 1370 1487">Durch die große Erneuerung von Rohrnetzen in verschiedenen Ortschaften wie Haidenaab, Göppmannsbühl, Wirbenz und Plössen wäre es sinnvoll, die Leitungsverläufe in einem GIS-System aufnehmen zu lassen, so wie es auch mit den Kanalleitungen geschieht. Dies würde auch von anderen Gemeinden und Versorgungsunternehmen seit langem praktiziert.</p> <p data-bbox="292 1525 1370 1632">Der gemessene (= abgerechnete) Jahresverbrauch beläuft sich auf 393.330 m³ (2008: 470.789 m³); Gesamtwasserverbrauch aus den 3 Brunnen: 483.310 m³ (2008: 532.780 m³).</p> <p data-bbox="292 1637 1370 1744">Der Wasserverlust beträgt ohne geschätzten Verbrauch: 108.830 m³ (21.67 %), mit geschätztem Verbrauch: 96.002 m³ (19,12 %).</p> <p data-bbox="292 1783 1370 2002"><u>Bgm. Porsch</u> sagt, dass zwar gegenüber dem Jahr 2008 weniger Wasser verbraucht worden ist, der Verlust von fast 100.000 m³ Wasser bei einer Gesamtförderung von ca. 500.000 m³ jedoch zu hoch sei. Abschließend betont er, dass versucht werde, die Vorschläge des Wasserwarts hinsichtlich Messeinrichtungen etc. in den HH-Plan mit einzubringen.</p>
---	--

3	Feststellung der Jahresrechnung 2007
	<p><u>Bgm. Porsch</u> verliest die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2007.</p> <p>Beschluss: Der Feststellung der Jahresrechnung 2007 wird zugestimmt. Die Niederschrift der Feststellung des Ergebnisses ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Sitzungsniederschrift bei.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 17 : 0</p>
4	Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes; Bedarfsfeststellung und Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderkrippenplätzen in den Speichersdorfer Kindertagesstätten
	<p>Nach Art. 7 Abs. 2 des BayKiBiG sind diejenigen Plätze in den Kindertageseinrichtungen von der Gemeinde als bedarfsnotwendig anzuerkennen, die für die Deckung des örtlichen Bedarfs notwendig sind. Zur Sicherung eines zahlenmäßig ausreichenden und eines hinreichend pluralen Angebotes sind die anerkannten Plätze unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern bedarfsnotwendig. Dies ergibt sich insbesondere aus den bisherigen und aktuellen Belegungszahlen, die vierteljährlich von den Kindergärten angefordert werden. Die aktuell notwendige Änderung der Bedarfsfeststellung basiert auf der bis 31.03.2009 durchgeführten Bedarfserhebung zur Kinderkrippenplanung der Gemeinde Speichersdorf.</p> <p>Die Bedarfsnotwendigkeit ist durch Beschluss und Verwaltungsakt neu festzusetzen.</p> <p>In der Gemeinderatssitzung am 27.04.2009 wurden auf Grundlage der Bedarfsermittlung vom März 2009 die folgenden Plätze für bedarfsnotwendig anerkannt:</p> <p><u>Kindergarten „Krabbekiste“, Breslauer Straße 12:</u> 50 (+ 5) Plätze (Regelkinder)</p> <p><u>Märchenkindergarten Birkenweg 8:</u> 50 (+ 5) Plätze (Regelkinder), 12 Plätze Krippenkinder</p> <p><u>Kindergarten „Santa Maria“, Kolpingstr. 20</u> 25 (+2) Plätze, 12 Plätze für Krippenkinder</p> <p><u>Kindergarten „St. Franziskus“, Neustädter Str. 17:</u> 50 (+5) Plätze</p> <p>Die Plätze in Klammern resultieren aus der zulässigen Überschreitung in Höhe von 10% der anerkannten Plätze.</p> <p>Im Dezember 2009 wurden von den vier Kindertageseinrichtungen die folgenden Belegungen gemeldet: (Hinweis: Krippenkinder zählen bei der Belegung im Verhältnis zu Regelkindern doppelt)</p> <p><u>Kindergarten „Krabbekiste“, Breslauer Straße 12:</u> 5 Krippenkinder, 36 Regelkinder</p> <p><u>Märchenkindergarten Birkenweg 8:</u></p>

12 Krippenkinder, 50 Regelkinder, 2 Hortkinder in den Ferien

Kindergarten „Santa Maria“, Kolpingstr. 20:

10 Krippenkinder, 40 Regelkinder, 10 Hortkinder

Kindergarten „St. Franziskus“, Neustädter Str. 17:

4 Krippenkinder, 45 Regelkinder

Die Möglichkeit, mehr Plätze als bedarfsnotwendig anzuerkennen, als insgesamt als Bedarf ermittelt wurde, erscheint zweckmäßig, zumal nicht nur die Anzahl der Kinder eine Rolle spielt, sondern auch der Umfang der Buchungszeiten maßgeblich den sog. Anstellungsschlüssel beeinflusst. Dies gilt vor allem für Krippenplätze.

Die Gemeinde entscheidet über den örtlichen Bedarf unter der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Diese Entscheidung ist ggf. regelmäßig zu aktualisieren.

Die Geburtenzahlen in Speichersdorf entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

2002	73
2003	63
2004	48
2005	56
2006	52
2007	52
2008	52
2009	47

Um den Bedarf an Krippenplätzen für die nächsten 2-3 Jahre zu ermitteln, wurde im Frühjahr 2009 eine Bedarfserhebung durchgeführt. Es wurden 154 Eltern angeschrieben. Zusätzlich wurde ein Fragebogen im Bürgerrundbrief veröffentlicht.

Die Erhebung ergab einen Bedarf von insgesamt **29 Krippenplätzen**, verteilt auf die Jahre 2009 – 2011. 24 Eltern gaben an, keinen oder voraussichtlich keinen Krippenplatz zu benötigen. Die Rücklaufquote liegt somit leider nur bei 34,5 % der angeschriebenen Eltern. Durch die Fragebogenaktion im Bürgerrundbrief konnten zusätzlich die im Jahr 2009 noch werdenden Eltern teilweise einbezogen werden.

Berücksichtigt wurden Krippenkinder von 0-3 Jahren. Von den Eltern wurden die unterschiedlichsten Buchungswunschzeiten angegeben, wobei ein Trend zu 5 x wöchentlich und meist vormittags zu erkennen ist. Bis zum Jahr 2013 soll es bundesweit im Durchschnitt für jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz geben. Im gleichen Jahr wird jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege haben.

Im Kindergarten im Birkenweg ist seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 eine vollständige Krippengruppe (12 Kinder) eingerichtet. Die Gruppe ist zur Zeit voll belegt und kann im neuen Kindergartenjahr 2010/2011 voraussichtlich keine oder nur wenige neue Krippenkinder aufnehmen. Derzeit sind zwei Kinder auf der Warteliste. Die anderen Speichersdorfer Kindergärten nehmen zwar Krippenkinder in einem begrenzten Maße und soweit es die Betriebserlaubnis ermöglicht auf (sog. Altersöffnungsgruppen), es sind aber derzeit keine weiteren Krippengruppen eingerichtet.

Mit Schreiben vom 1. April 2009 teilte das Bischöfliche Ordinariat Regensburg auf Nachfrage der Gemeinde Speichersdorf mit, dass die Kirchenverwaltung Kirchen-

laibach mit Beschluss vom 12.02.2009 grundsätzlich die Sanierung des Kindergartens sowie die Errichtung einer Kinderkrippe beschlossen habe. Mit gleichem Schreiben wird eine neue Bedarfsanerkennung der Kindergartenplätze, getrennt nach Regelkindern und Krippenkindern, angefordert. Erst nach der Bedarfsanerkennung durch Verwaltungsakt wird der Diözesancaritasverband als auch das Baureferat mit den fachlichen Stellungnahmen beauftragt, welche im Anschluss Grundlage für das weitere Vorgehen sein werden.

Aufgrund der Bedarfsermittlung und des Schreibens des Bischöflichen Ordinariats wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.04.2009 die Bedarfsanerkennung für zwölf weitere Krippenplätze im Kindergarten Santa Maria in der Kolpingstraße ausgesprochen.

Mit Bescheid vom 28.04.2009 wurden 25 Kindergartenplätze und 12 Kinderkrippenplätze für den Kindergarten Santa Maria anerkannt. Der Bescheid wurde der Katholischen Kirchenstiftung Kirchenlaibach und dem Bischöflichen Ordinariat in Abdruck zugestellt. Gleichzeitig wurden der Bischöflichen Finanzkammer weitere Gespräche bezüglich des geplanten Umbaus der Kindertagesstätte Santa Maria seitens der Gemeinde Speichersdorf angeboten.

Mit Schreiben vom 26.05.2009 legte Herr Pfarrer Andreas Hörbe im Namen der Katholischen Kirchenstiftung Kirchenlaibach Widerspruch gegen den Bedarfsanerkennungsbescheid ein. Begründet wurde der Widerspruch wie folgt:

Die Aufnahme von Kinder mit einem Alter von unter 2 Jahren in eine Kinderkrippe werde von den zuständigen Stellen des Bischöflichen Ordinariates geprüft und eingeschätzt. Der Katholischen Kirchenstiftung Kirchenlaibach liege keine Genehmigung für die Aufnahme von Kindern unter 2 Jahren vor.

Eine Kopie des Widerspruchs wurde der Bischöflichen Finanzkammer zugestellt.

Mit Schreiben vom 22.07.2009 wies Pfarrer Hörbe ergänzend darauf hin, dass der tatsächliche Bedarf nicht dem anerkannten Bedarf gemäß Anerkennungsbescheid entspricht. Er bat um Erlass eines neuen, bedarfsgerechten Bescheides.

In enger Absprache mit dem Landratsamt wurde am 30. Juli 2009 ein neuer Anerkennungsbescheid für 55 Regelkinder für den Kindergarten Santa Maria erlassen. Der Bescheid vom 28.04.2009, in welchem 12 Kinderkrippenplätze anerkannt wurden, wurde gleichzeitig aufgehoben. Das Landratsamt empfahl, aufgrund des Widerspruchs den Anerkennungsbescheid zu ändern. Im Sommer 2009 war der Umbau der Kindertagesstätte Santa Maria und die damit verbundene Einrichtung einer Krippengruppe nicht absehbar. Allerdings sollte in einer anderen Kindertagesstätte eine Krippengruppe anerkannt werden, da der Bedarf an Krippenplätzen tatsächlich vorhanden sei.

Der Bedarfsüberhang an Krippenplätzen könne kurzfristig noch über die sog. Altersöffnungsregelung in den Regelgruppen gesteuert werden.

Bereits im Frühjahr 2009 meldete der Evang. Diakonieverein Speichersdorf Interesse an der Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten in der Breslauer Straße an. Notwendige kleinere Umbauarbeiten könnten im Zuge der energetischen Sanierung im Jahr 2010 erfolgen. Die Bagatellegrenze für Umbaumaßnahmen gemäß der Förderrichtlinie liegt bei 10.000 €. Bei einer Begehung im Frühjahr 2009 wurde die Kindertagesstätte in der Breslauer Straße vom Landratsamt für Krippengruppen als geeignet beurteilt. Für den Kindergarten in der Breslauer Straße liegen lt. Diakonieverein für das neue Kindergartenjahr bereits jetzt vier Anmeldungen für Krippenkinder vor.

Mit Schreiben vom 29.12.2009 beantragt der Diakonieverein Speichersdorf e.V. die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von 12 Krippenplätzen im Kindergar-

ten in der Breslauer Straße und weist gleichzeitig darauf hin, dass die Landeskirche eine Anschubfinanzierung zur Schaffung neuer Krippenplätze in Höhe von einmalig 500,00 € pro Krippenplatz zur Verfügung stellt. Die Fördermittel dienen der Ausstattung der Kinderkrippen mit Einrichtungsgegenständen. Voraussetzung ist allerdings die förmliche Anerkennung der Krippenplätze durch die Gemeinde. Anträge auf die Förderung sollen im ersten Quartal 2010 bei der Landeskirche gestellt werden. Die zusätzlichen Fördermittel belaufen sich für die Breslauer Straße auf 6.000 €.

Bei einem Gespräch der Kindergartenträger mit der Gemeindeverwaltung im Dezember 2009 meldete auch Pfarrer Sven Grillmeier für einen der beiden Kindergärten der Katholischen Kirchenstiftung Interesse für die Einrichtung einer Krippengruppe an.

Mit Schreiben vom 05.02.2010 beantragt Pfarrer Grillmeier im Namen der Katholischen Kirchenstiftung die Umwandlung der altersgemischten Gruppe in der Kolpingstraße in eine Krippengruppe mit Fertigstellung der Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahme. Bei einem Gespräch am 05.02.2010 bei der Regierung von Oberfranken wurde Herrn Pfarrer Grillmeier mitgeteilt, dass die Bewilligung der Maßnahme noch im Jahr 2010 erfolgen muss, um die Förderung vollumfänglich auszuschöpfen.

Seitens des Landratsamtes Bayreuth wurde signalisiert, dass gegen die Installation einer dritten Krippengruppe in Speichersdorf keine Einwände erhoben werden. Aufgrund der Bedarfsermittlung und dem allgemeinen Trend zu Krippengruppen könne man von einem Bedarf ausgehen.

Bei der Anerkennung von zwei weiteren Krippengruppen ergibt sich folgendes Problem:

Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ legt fest, dass bauliche Maßnahmen lediglich für **zusätzliche** Betreuungsplätze bis 31.12.2013 gefördert werden. Wenn altersgemischte Plätze in Krippenplätze umgewandelt werden, wird das Investitionsvorhaben nur bis zum 31.12.2010 gefördert. Der Bewilligungsbescheid muss bis zum 31.12.2010 der Gemeinde Speichersdorf vorliegen. Andernfalls würde das derzeitige Vorhaben nicht mehr im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gefördert werden. Die Förderung gemäß dem Investitionsprogramm beläuft sich auf bis zu 80% der förderfähigen Kosten.

In den Kindergärten in der Neustädter Straße und der Kolpingstraße sind bereits sog. Altersöffnungsgruppen lt. Betriebserlaubnis installiert, sodass es sich im Falle der Installation einer Krippengruppe um die Umwandlung von altersgemischten Plätzen in eine Krippengruppe handelt. Dies hat zur Folge, dass ausnahmsweise bis Ende 2010 diese bereits bestehenden Plätze nur gefördert werden, wenn der Bewilligungsbescheid bis zum 31.12.2010 bei der Gemeinde vorliegt. Bei dem Gespräch bei der Regierung von Oberfranken am 05.02.2010 wurde mitgeteilt, dass der Bewilligungsantrag möglichst im September 2010 bei der Regierung eingereicht werden soll. Der Bedarf könne für die Breslauer Straße für eine Regelkindergruppe und eine Krippengruppe festgestellt werden. Für den Birkenweg würde sich nichts ändern. Für die Neustädter Straße wären 50 (+5) altersgemischte Plätze anzuerkennen Für die Kolpingstraße wären zunächst 50 (+5) altersgemischte Plätze anzuerkennen. Gleichzeitig kann per Beschluss und Bescheid die Anerkennung von 12 Krippenplätzen und 25 Regelplätzen ab Fertigstellung der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in der Kolpingstraße erfolgen.

Der Bedarf für eine Krippengruppe in allen vier Kindertageseinrichtungen kann derzeit nicht festgestellt werden.

Bgm. Porsch sagt, dass vorbehaltlich der fristgerechten Planerstellung sowie der rechtzeitigen Antragstellung durch den Träger bis spätestens Sep-

tember 2010 eine Bewilligung des Förderantrags mit der höchstmöglichen Bezuschussung von 80 % der förderfähigen Kosten durch die Regierung von Oberfranken noch in diesem Jahr in Aussicht gestellt worden ist.

Auf die Anfrage von GRin Neuner sowie GR Kirchberger, ob der Wegfall von 50 Regelplätzen aufgrund der Umwandlung in Krippenplätze kein Problem darstelle, sagt Bgm. Porsch, dass die entsprechende Platzzuordnung durch die Kindergärten ausgeglichen werden müsse.

Die Frage von 3. Bgm. Schmid, ob während des Umbaus der Kindergartenbetrieb geregelt weitergeführt werden kann, verneint Bgm. Porsch. Es werde höchstwahrscheinlich eine Auslagerung der Gruppen notwendig sein.

Beschluss:

Aufgrund der aktuellen Belegungszahlen und der Bedarfserhebung für Kinderkrippenplätze in der Gemeinde Speichersdorf werden die folgenden Plätze ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 (01.09.2010) als bedarfsnotwendig anerkannt:

Kindergarten „Krabbelkiste“, Breslauer Straße 12:

25 (+3) Plätze für Regelkinder, 12 Krippenplätze

Kindergarten „St. Franziskus“, Neustädter Straße 17:

50 (+5) Regelplätze mit Altersmischung ab 2 Jahre

Märchenkindergarten Birkenweg 8:

50 (+5) Regelplätze, 12 Krippenplätze

Kindergarten „Santa Maria“, Kolpingstraße 20:

50 (+5) Regelplätze mit Altersmischung ab 2 Jahre;

Mit Fertigstellung der Sanierung und Umgestaltung im Kindergarten „Santa Maria“

25 (+3) Regelplätze, 12 Krippenplätze.

Die Anerkennung gilt unbefristet. Sie ist ggf. den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen.

Abstimmung: 19 : 0

5

Beratung und Beschlussfassung über eine Benutzungs- und Gebührenordnung für die alte Festhalle der Gemeinde Speichersdorf

Aus haftungsrechtlichen Gründen ist für die Durchführung von Veranstaltungen eine Hallenordnung für die alte Festhalle unerlässlich. Durch eine vom Gemeinderat beschlossene Hallenordnung werden Haftungsrisiken

auf die jeweiligen Veranstalter abgewälzt. Zudem beinhaltet eine Hallenordnung klare Verhaltensregeln.

In der Hallenordnung wird außerdem auf die vom Veranstalter zu beachtenden gesetzlichen Vorgaben des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes, des Gaststättenrechts, des Jugendschutzes sowie der Versammlungsstättenverordnung hingewiesen.

Die Erhebung von Benutzungsentgelten gemäß § 10 der Benutzungsordnung liegt im Ermessen des Gemeinderates. Die in der Benutzungsordnung genannten Beträge sind lediglich Vorschläge.

Die Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bayreuth hat schriftlich mitgeteilt, dass Veranstaltungen jeglicher Art gem. § 47 der Versammlungsstättenverordnung unter bestimmten Vorsetzungen genehmigt sind. Die Voraussetzungen wurden durch die Vorgaben der Benutzungsordnung erfüllt. Seitens der Gemeinde ist noch eine Sicherheitsbeleuchtung zu installieren. Ebenso sind die Öffnungseinrichtungen für die Fenster als Rauchabzug zu kennzeichnen.

In der gemeinsamen Erörterung der vorliegenden Hallen- und Gebührenordnung wird die unter § 5 festgelegte max. zugelassene Personenzahl von 300 für zu gering erachtet.

GR Dr. Hübner verweist darauf, dass bisher 18 + 18 Stuhlreihen à 10 Sitzplätze (mit Mittelgang) und 58 fest installierte Klappsitze auf der Tribüne zur Verfügung standen.

GRin Walter verdeutlicht, dass die max. Personenzahlzulassung aufgrund der bestehenden Gegebenheiten in der Baugenehmigung festgelegt ist und daher eine höhere Festlegung seitens der Gemeinde rechtlich nicht möglich sei. Dazu müssten weitere Voraussetzungen wie zusätzlicher Notausgang etc. geschaffen werden.

GRin Fischer bringt den Vorschlag, bezüglich der Möglichkeit einer Sondererlaubnis für eine bestimmte Anzahl von Veranstaltungen im Jahr anzufragen.

Sie verweist zudem darauf, dass die Frage gestellt werden sollte, ob man nicht in die Festhalle investieren sollte, um eine Halle für Veranstaltungen bis ca. 400 Personen zu haben. Beispielsweise könne die Falkengruppe künftig für ihre Theateraufführungen den Saal des Gasthofs Imhof wegen Umbauvorhaben nicht mehr nutzen.

Bgm. Porsch unterstützt den Vorschlag und betont, dass ein Umbau der alten Festhalle in eine Mehrzweckhalle auch bereits im vorherigen Gemeinderatsgremium konkret schon ins Auge gefasst war.

Ergebnis:

Bezüglich der max. Personenzahlzulassung in der vorliegenden Hallenordnung wird Herr GL Bauer beauftragt, beim Landratsamt Bayreuth wegen einer Erhöhung der Anzahl von 300 sowie zusätzlich der Sitzplätze auf der Tribüne anzufragen.

Im Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass den Vereinen die Hallen- und Gebührenordnung zur Kenntnisnahme zugeleitet werden sollte.

	<p><u>Beschluss:</u> Die vorliegende Benutzungs- und Gebührenordnung für die alte Festhalle, Schulstraße 1, Speichersdorf, wird beschlossen und ist Bestandteil dieses Beschlusses. Sie tritt am 01.03.2010 in Kraft.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 20 : 0</p>
6	<p>Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der FF Windischenlaibach</p> <p>Bestätigung des am 06.01.2010 neu gewählten stellvertretenden Kommandanten Bernd Preißinger. Die Wahl war erforderlich, weil der bisherige stellvertretende Kommandant Roman Bscherer zurückgetreten ist.</p> <p><u>Beschluss:</u> Herr Bernd Preißinger wird als 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Windischenlaibach bestätigt. Herr Bernd Preißinger hat innerhalb eines Jahres die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ an einer Staatlichen Feuerweherschule zu besuchen.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 20 : 0</p>
7	<p>Bekanntgaben</p>
7.1	<p>Gemeinderatssitzung am 12.02.2010 - Besichtigung der Grund- und Hauptschulen in Weidenberg und Kemnath</p> <p><u>Bgm. Porsch</u> verweist auf die am Freitag, 12.02.2010, stattfindende Besichtigungen der Volksschulen Weidenberg und Kemnath. Einladung an den Gemeinderat wurde bereits zugestellt.</p>
7.2	<p>Schulangelegenheiten; Einladung des Elternbeirats der Werner-Porsch-Volksschule zu einem Podiumsgespräch</p> <p><u>Bgm. Porsch</u> verweist auf die dem Gemeinderat vorgelegte Einladung des Elternbeirats der Werner-Porsch-Volksschule zu einem Podiumsgespräch „Sicherung des Schulstandorts Speichersdorf – Schulverbünde als ein neues Instrument der schulischen Kooperation“ am Montag, 22.02.2010, 19.30 Uhr, in der Festhalle Speichersdorf mit den Rektoren der Volksschulen Creußen, Weidenberg, Kemnath und Speichersdorf.</p>
8	<p>Sonstiges</p>

8.1	Schulangelegenheiten; Bedarfsermittlung für eine mögliche Bewerbung zu einer "Gebundenen Ganztagschule" an der Werner-Porsch-Volksschule
	<p><u>Bgm. Porsch</u> verliest das Schreiben der Werner-Porsch-Volksschule vom 25.01.2010, das an die Eltern der 1. und 3. Jahrgangsstufe gerichtet wurde mit der Bitte um Rückmeldung, inwieweit Interesse besteht, dass ihre Kinder im Schuljahr 2010/11 in der dann 2. und 4. Jahrgangsstufe eine „Gebundene Ganztagsklasse“ an der Werner-Porsch-Volksschule besuchen können.</p> <p>In dem Schreiben ist ausgeführt, dass die Bewerbung für eine „Gebundene Ganztagschule“ möglich ist, wenn eine ausreichende Zahl von Eltern (Mindestzahl: 14 Schüler) sich für eine derartige Ganztagsklasse aussprechen.</p> <p>Unter „Gebundener Ganztagschule“ wird verstanden, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein durchgehender Aufenthalt in der Schule an mind. 4 Wochentagen von täglich mind. 7 Zeitstunden bis 16.00 Uhr verpflichtend ist, • die vor- und nachmittäglichen Aktivitäten in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen und • der Unterricht in einer Ganztagsklasse erteilt wird. <p>Es werden zusätzliche Unterrichtsangebote und Fördermaßnahmen unterbreitet wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehr Unterrichtsstunden (je nach Konzept der Schule) • zusätzliche Freizeitaktivitäten • mehr Lern- und Übungszeiten • Hausaufgabenhilfen. <p>Die aufgeworfene Frage, ob auch für weitere Klassen eine „Gebundene Ganztagsklasse“ angedacht sei, sagt <u>Bgm. Porsch</u>, dass nach Aussage von Herrn Rektor Lowag vorerst erst mit diesen beiden Klassen Anlauf genommen werde. Die Einführung für weitere Klassen werde sicherlich folgen.</p>
8.2	Rechnungsprüfungsausschuss-Sitzung
	<p>Der Termin für die Rechnungsprüfungsausschuss-Sitzung wird auf Montag, 15. März 2010, 20.00 Uhr, festgelegt.</p>

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Porsch
1. Bürgermeister

Kaußler
Schriftführerin